

Das Genfer Ärztegelöbnis – Hippokrates 2.0?

Vor zwei Jahren wurde das neue ärztliche Gelöbnis des Weltärztebundes in deutscher Übersetzung vorgelegt. Im Folgenden veröffentlichen wir einen Beitrag zu diesem Thema und möchten damit zur weiteren Diskussion aufrufen.

„Ich schwöre bei Apollon dem Arzt“ – so leitete der griechische Arzt Hippokrates von Kos der Überlieferung nach einst den nach ihm benannten Eid ein und schuf damit ein Leitbild für das berufliche Handeln eines jeden Mediziners. Noch heute wird er als Qualitätsmaßstab und -garantie verstanden und gilt vielen als Inbegriff des Arztseins.

Nun sind seit der Formulierung der berühmten Worte Jahrhunderte vergangen, in denen sich die Medizin durch den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt grundlegend verändert hat. Vier-Säfte-Lehre, Aderlass und Co. sind eher alternatives Heilkonzept als Goldstandard, einen Kernspintomografen oder Argonlaser kennt man dagegen nicht etwa aus der Science-Fiction-Abteilung einer Bibliothek, sondern viel eher aus dem nächstgelegenen Krankenhaus. Eine ähnlich rasante Entwicklung hat das gesellschaftliche Zusammenleben und -arbeiten durchlaufen. Ein Gap Year zwischen Abitur und Studium, ein Sabbatical zur Selbstfindung nach den ersten Jahren im Beruf oder gar eine Beschäftigung in Teilzeit sind nicht mehr nur Querdenkern und Esoterikern vorbehalten, sondern regelmäßiger Bestandteil eines ausgewogenen Lebenslaufes.

Diesem Wandel gerecht zu werden und dabei dennoch die Kernbotschaft des Hippokratischen Eides zu erhalten, das war das Anliegen des Weltärztebundes,

als er im Jahr 1948 in der Schweiz das sogenannte Genfer Ärztegelöbnis verfasste und es 2017 auf seiner 68. Generalversammlung in Chicago überarbeitete. Inwieweit dies tatsächlich gelungen ist, daran scheiden sich naturgemäß die Geister. Warum etwas ändern, das sich über so lange Zeit bewährt hat und dabei fester Bestandteil der ärztlichen Identität geworden ist? Oder muss Altes doch dem Neuen weichen und eine Anpassung war längst überfällig?

Bevor man die Zukunft des ärztlichen Gelöbnisses bewertet, sollte man erneut einen Blick auf dessen Vergangenheit werfen. Mit Hippokrates fing alles an, ihn darf man auch auf dem weiteren Weg nicht aus den Augen verlieren.

Beim aufmerksamen Lesen der ursprünglichen Formulierung seiner Eidesformel fällt schnell auf, welche Grundprinzipien das Handeln eines Arztes prägen sollten: Ehrerbietung dem eigenen Lehrmeister gegenüber, die Unantastbarkeit des Lebens, Anerkennung der eigenen fachlichen Grenzen, Professionalität im Umgang mit den Patienten und natürlich Verschwiegenheit hinsichtlich der im Rahmen einer Behandlung gewonnenen Informationen.

Insgesamt begrüßenswerte Maßstäbe, auch aus heutiger Sicht. Allerdings zeigt sich zugleich, dass nur Weniges absolut zeitlos ist und ohne jegliche Modifikation uneingeschränkte Geltung behält. So ist es weiterhin Aufgabe des Arztes, das Leben zu schützen und zu erhalten. Gleichzeitig wird dem Patienten in diesem Zusammenhang inzwischen jedoch viel mehr Autonomie und Entscheidungsfreiheit eingeräumt.

Schwangerschaftsabbruch und Sterbehilfe sind weiterhin sensible Themen, eine klare Ablehnung oder ein umfassendes Verbot wie zu den Tagen Hippokrates' gibt es indes nicht mehr. Auch die exponierte Stellung des eigenen Lehrers – ihm gilt der Anfang und in Summe beinahe die Hälfte des Eides – ist dem Grunde nach noch immer von großer Bedeutung, mutet vom Ausmaß her aber doch etwas aus der Zeit gefallen an. Diesem Veränderungsbedarf trug bereits das Genfer Gelöbnis in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 1948 Rechnung. Schon die Eingangsformulierung machte deutlich, was das Wesen des ärztlichen Tuns fortan zuallererst bestimmen sollte: „Bei meiner Aufnahme in den ärztlichen Berufsstand gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen“. Nicht auf Apollon, Asklepios, Hygieia und Panakeiaer fiel nunmehr also der erste Blick eines jeden Mediziners, der die Zeilen las oder sprach, sondern auf die Menschlichkeit. Ebenfalls bemerkenswert und aus historischer Sicht schmerzhaft notwendig: die ausdrückliche Erwähnung der Gleichheit aller Menschen vor dem Arzt – unabhängig von „Religion, Nationalität, Rasse [...] Parteizugehörigkeit oder sozialer Stellung“. Zudem musste der bedingungs- und vorbehaltlose Lebensschutz der „Ehrfurcht“ vor dem Menschenleben weichen, Lehrer und Kollegen verdienen weiterhin Achtung, wenn auch nur noch in einem Satz. Insgesamt war das Gelöbnis deutlich knapper gefasst und schon allein deswegen leichter zu handhaben.

In diesem Geiste handelte auch die sächsische Ärzteschaft, als es galt, nach der politischen Wende einen

neuen beruflichen Leitfaden zu verfassen. Das kurz und prägnant als „Gelöbnis“ bezeichnete Ergebnis der damaligen Bemühungen gibt die wesentlichen Aspekte des Genfer Vorbildes wieder, verzichtet dabei aber auf jegliche Verklausulierung. Der Kern des Arztberufes in sieben kurzen Sätzen – eine ohne Frage beachtliche Leistung. In der Form findet man es noch heute an durchaus exponierter Stelle, nämlich direkt vor der Präambel der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer.

Schon ein kurzer Blick auf die Neufassung des Genfer Gelöbnisses macht nun deutlich, dass zumindest hinsichtlich des Umfanges scheinbar ein Kurswechsel stattgefunden hat. Nur welche Richtung dabei eingeschlagen wurde – weiter voran oder doch eher zurück – wird unterschiedlich beurteilt.

Erklärtes Ziel der Überarbeitung war, einen noch stärkeren Fokus auf die Patienten zu legen und deren Position weiter zu stärken. So überrascht es nur wenig, dass ihre Autonomie ausdrückliche Erwähnung findet, und zwar eingeraht von Gesundheit, Wohlergehen und dem Respekt vor dem Leben. An dieser Stelle spiegelt sich eine Entwicklung wider, die als Reaktion auf die immer neuen medizinischen Möglichkeiten verstanden werden kann. Als so eindrucksvoll und hilfreich der Fortschritt auch in aller Regel empfunden werden mag, bringt er doch für viele auch gewisse Unsicherheiten mit sich. Gerade im Zusammenhang mit dem eigenen Lebensende besteht häufig Sorge vor dem Verlust der Selbstbestimmtheit. Welche Dynamik die Thematik entwickeln kann, zeigt sich besonders im Zusammenhang mit den zunehmend präsenten Patientenverfügungen.

Wurden sie früher regelmäßig auf den hoffentlich noch fernen Lebensabend verschoben und am Ende dann doch

vergessen, helfen heute Internetseiten oder Apps bei der optimalen Gestaltung. Diesem wachsenden Bewusstsein will das Gelöbnis gerecht werden. Eine optimale Behandlung soll sich nicht am theoretisch Machbaren, sondern an den Bedürfnissen und Wünschen des Patienten orientieren. Oder mit anderen Worten: Können allein ist nicht entscheidend, auf das Wollen kommt es an.

In diesem Licht gesellschaftlicher Veränderungen sind auch die übrigen Neuerungen zu betrachten. Besondere Erwähnung verdient dabei der explizite Appell an den Arzt, auch das eigene Wohl und die eigene Gesundheit im Blick zu behalten, die weitere Ausdifferenzierung der Verpflichtung zur Gleichbehandlung aller Patienten – auch sexuelle Orientierung und Geschlecht dürfen keinen Unterschied machen – sowie der Aufruf zur Achtung nicht nur der eigenen Lehrer, sondern auch der Schüler. Der skeptische Leser mag hierin nun den Einfluss der scheinbar nach immer mehr Freizeit strebenden Generation Y erblicken, angesichts so viel politischer Korrektheit die Stirn runzeln oder schlicht anmerken, dass all das doch letztlich in abstrakter Form bereits in den bisherigen Gelöbnisvarianten enthalten war. Und gerade mit Letztgenanntem liegt er wahrscheinlich gar nicht falsch. Allerdings verkennt er dabei die Kraft des Ausdrücklichen. Mitunter muss etwas, das gänzlich klar erscheint, ausformuliert werden, um seine volle Wirkung entfalten zu können. Jeder weiß, dass

80-Stunden-Wochen die eigene Leistungsfähigkeit auf Dauer einschränken werden. Und doch wird dem einzelnen Arzt die dahingehende Verantwortung womöglich bewusster, wenn er von ihr in dem Gelöbnis liest, das als Richtschnur für seinen gesamten Berufsstand dient. Ebenso mag der Medizinstudent, der nun plötzlich an so prominenter Stelle Berücksichtigung findet, sich mehr und schon viel eher mit seiner zukünftigen Tätigkeit auseinandersetzen. Schließlich gehört er fortan von Anfang an „dazu“.

Ob dem letztendlich wirklich so ist oder jedenfalls zukünftig so sein wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt natürlich noch nicht beantworten. Zudem steht außer Frage, dass mit einem Mehr an Worten allein noch nichts erreicht ist. Allerdings bietet die Neufassung des Genfer Gelöbnisses die Möglichkeit zur Identifikation und damit die Chance, sich die ärztlichen Werte wieder bewusster zu machen. Nur gelesen und gelebt muss es werden. ■

Arian Grüner, Leipzig
Arzt und Jurist